

Beiträge zu Lärmschutzmassnahmen – zusätzliche Informationen

1. Lärmschutzarbeiten, bei denen ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht

Die finanzielle Beteiligung kann sich auf Lärmschutzarbeiten an ganz oder teilweise betroffenen Wohngebäuden, Schulen, Krankenhäusern oder sozialen Einrichtungen beziehen; für Geschäftsräumlichkeiten und Hotels können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

2. An wen sind die Anträge zu richten?

Die Anträge sind schriftlich an folgende Adresse zu richten:

*Frau Boltz / Abteilung Umwelt
 Flughafen Basel-Mulhouse
 Postfach
 4030 Basel
 (Tel.: +41 61 325 25 73)*

oder

*Mme Boltz / Service Environnement
 Aéroport de Bâle-Mulhouse
 BP 60120
 68 304 SAINT LOUIS CEDEX
 (Tél.: +33 3 89 90 25 73)*

3. Vorgehen – alle Etappen im Detail

Etappe	Aktionen	Wer?
1	Schriftlicher Antrag auf Beiträge zu Schallschutzmassnahmen beim Flughafen	Anwohner
2	Versand des Dossiers zur Beihilfe zu Schallschutzmassnahmen an den Anwohner	Flughafen
3	Rücksendung des vervollständigten Dossiers inklusive den entsprechenden Nachweisen (Standort, notarielle Kaufurkunde, Baubewilligung, etc.)	Anwohner
4	Prüfung der Zulässigkeit des Dossiers und gegebenenfalls Erteilung der Genehmigung an den Anwohner, einen akustischen Rapport erstellen zu lassen.	Flughafen
5	Wahl eines Akustikers	Anwohner
6	Erstellung eines akustischen Rapports	Akustiker

Etappe	Aktionen	Wer?
7	Weiterleitung des Rapports an den Flughafen	Anwohner
8	Übernahme der Kosten für den akustischen Rapport bis zum genehmigten Höchstbetrag	Anwohner
9	Einholung von Kostenvoranschlägen bei Unternehmen für die Lärmschutzarbeiten gemäss den Empfehlungen des akustischen Rapports	Anwohner
10	Übermittlung der Kostenvoranschläge an den Flughafen	Anwohner
11	Überprüfung der Kostenvoranschläge	Flughafen
12	Einreichung des Dossiers bei der Konsultativen Kommission für die Finanzhilfen zugunsten der Anwohner (CCAR – Commission Consultative d’Aide aux Riverains) zur Beurteilung	Flughafen
13	Versand des Entscheids zur Gewährung der Beihilfe zu Schallschutzmassnahmen an den Anwohner (im Falle einer negativen Beurteilung endet die Prozedur hier)	Flughafen
14	Durchführung der Lärmschutzarbeiten	Anwohner + Unternehmen
15	Auszahlung der Beiträge auf Grundlage der Nachweise (Rechnungen, Anmeldung der baulichen Massnahmen, Abnahme der Bauarbeiten, etc.) gemäss der Zustimmung der Konsultativen Kommission für die Finanzhilfen CCAR und den vorgelegten Kostenvoranschlägen im Rahmen des genehmigten Betrags. Die anwendbare Mehrwertsteuer ist die französische Mehrwertsteuer: Nur Rechnungen, die eine französische Mehrwertsteuer enthalten, werden berücksichtigt.	Flughafen
16	Möglicherweise unangekündigte Kontrolle der Ausführung	Flughafen

4. Höchstwerte der Beiträge

a. Wenn der Anwohner Einkommensteuern entrichtet

→ werden die akustischen Rapports + die Arbeiten bis zu 80% des Höchstbetrages finanziert

- b. Wenn der Anwohner keine Einkommensteuern entrichtet**
 → werden die akustischen Rapports + die Arbeiten bis zu 90% des Höchstbetrages finanziert

- c. Wenn der Anwohner Sozialhilfe bezieht und kein Einkommen hat**
 → werden die akustischen Rapports + die Arbeiten bis zu 100% des Höchstbetrages finanziert

- d. Ist der Antrag Teil eines kollektiven Vorgehens mit Bauherrenunterstützung (BHU), also ausgehend von**
 - einer Stockwerkeigentümergeinschaft,
 - einer Einrichtung des sozialen Wohnungsbaus oder
 - eines Zusammenschlusses von mindestens 5 Eigentümern von Einfamilienhäusern in derselben Gemeinde
 → werden die akustischen Rapports bis zu 100% des Höchstbetrages finanziert
 → werden die Arbeiten bis zu 95% des Höchstbetrages finanziert
 → werden die Kosten für die Bauherrenunterstützung direkt an das betreffende Unternehmen überwiesen

Die Inanspruchnahme der BHU sichert Ihnen:

- die Qualität der erbrachten Dienstleistung
- die Kostenkontrolle (Hilfe bei der Entscheidung über Kostenvoranschläge)
- die Qualität und Effizienz der durchgeführten Arbeiten
 - technische Prüfung der Akte
 - Abnahme der Arbeiten
 - administrative und technische Nachverfolgung der Akte

5. Höhe der Beiträge für alle nach dem 26.12.2023 eingereichten Anträge

Höchstbetrag für die Beiträge pro Hauptzimmer	Zone I	Zone II	Zone III
Mehrfamilienhaus	2 500 €	2 310 €	1 900 €
Einfamilienhaus	4 375 €	4 000 €	3 625 €
Küche	2 310 €	1 720 €	1 345 €

Es können zusätzliche Hilfen anwendbar sein:

- Mehrfamilienhäuser mit Gruppenantrag, der von allen Miteigentümern bestätigt wurde: Falls die Installation oder Renovierung eines mechanischen oder statomechanischen Belüftungssystems (système mécanique ou stato-mécanique de ventilation, VMC) erforderlich ist: zusätzlicher Pauschalbetrag von 1 250€ pro Wohnung.
- Im Fall, dass die Schallisolierung des Daches notwendig ist und eine Behandlung von aussen erfordert, kann diese Massnahme Gegenstand eines spezifischen Beitrags mit einem Pauschalwert von 6 250 € sein.

6. Beispiele für alle nach dem 26.12.2023 eingereichten Anträge

a. Einfamilienhaus

Ein **Einfamilienhaus** befindet sich in Zone III des Lärmschutzplans (PGS) und verfügt über 2 Schlafzimmer + 1 Wohnzimmer + 1 Büro + 1 Badezimmer + 1 Garage + 1 Keller + 1 separate Küche

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage von 4 Hauptzimmern (d.h. 2 Schlafzimmer + 1 Wohnzimmer + 1 Büro) + 1 Küche:

$4 \times 3\,625 \text{ €} + 1 \times 1\,345 \text{ €} = 15\,845 \text{ €}$ = Höchstbetrag für die Lärmschutzarbeiten

Der Höchstbetrag der Beiträge mit einer Übernahme der Kosten **zu 80%** beläuft sich folglich auf:

- **Arbeiten:** $80\% \times 15\,845 \text{ €} = 12\,676 \text{ €}$
- **Akustischer Rapport:** $5\% \times 12\,676 = 633,80 \text{ €}$

Liegt der Betrag der Kostenvoranschläge/Rechnungen über dem vom Flughafen übernommenen Höchstbetrag, so ist die Differenz vom Eigentümer zu zahlen.

b. Mehrfamilienhaus

Eine Wohnung in einer Wohnanlage (Mehrfamilienhaus) befindet sich in Zone III des Lärmschutzplans, verfügt über 3 Schlafzimmer + 1 Badezimmer + 1 separate Küche

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage von 3 Hauptzimmern (d.h. 3 Schlafzimmern) + 1 Küche:

$3 \times 1\,900 \text{ €} + 1 \times 1\,345 \text{ €} = 7\,045 \text{ €}$ = Höchstbetrag für die Lärmschutzarbeiten

Der Höchstbetrag der Beiträge mit einer Übernahme der Kosten zu 80% beläuft sich auf:

- **Arbeiten:** $80\% \times 7\,045 \text{ €} = 5\,636 \text{ €}$
- **Akustischer Rapport:** $5\% \times 5\,636 = 281,80 \text{ €}$

Liegt der Betrag der Kostenvoranschläge/Rechnungen über dem vom Flughafen übernommenen Höchstbetrag, so ist die Differenz vom Eigentümer zu zahlen.

7. Wie wird dieses Schallschutzprogramm finanziert?

Bei den anderen Flughäfen in Frankreich wird das Schallschutzprogramm über Gebühren (die «Taxe sur les Nuisances Sonores Aéroportuaires», kurz TNSA) finanziert, welche vom Staat bei den Fluggesellschaften erhoben und dann nach einem besonderen Verteilschlüssel an die Flughäfen verteilt werden. Demgegenüber ermöglicht die binationale Rechtsform des Flughafens Basel-Mulhouse eine direktere Finanzierung: Der EuroAirport erhebt die Fluglärmgebühr selbst und finanziert Schallschutzmassnahmen aus seinem eigenen Budget.